# SITZUNG

Gremium:

Stadtrat

Sitzungstag:

Dienstag, den 20.09.2016

Sitzungsort:

Rathaus, Sitzungssaal

Beginn:

19:00 Uhr

Ende:

21:50 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 22 anwesend, 3 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

# Tagesordnung:

# Öffentlicher Teil

- 1. Deichsanierung Wiesen; Informationen durch das Wasserwirtschaftsamt Kronach; Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme
- 2. Schnelles Internet Festlegung des Erschließungsgebietes im zweiten Auswahlverfahren
- 3. Einstellung/Beauftragung eines/einer Citymanagers/in
- 4. Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12. Juli 2016; Stellungnahme der Stadt Bad Staffelstein
- 5. Bebauungsplan "Am Melm Altenbanz"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 6. Sonstiges öffentlich

## Nicht öffentlicher Teil

# Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

StR Ernst stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, in der öffentlichen Sitzung über die Mehrkosten für die Maßnahme Wasserversorgung im Stadtteil Vierzehnheiligen; Erweiterung des Planungsauftrages Tagesordnungspunkt 4 der nichtöffentlichen Sitzung zu informieren. Erster Bürgermeister Kohmann sagte zu, im Tagesordnungspunkt 6 Sonstiges der öffentlichen Sitzung entsprechende Erläuterungen zu geben.

# Öffentlicher Teil

TOP 1	Deichsanierung Wiesen; Informationen durch das Wasserwirtschaftsamt Kro-
	nach; Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme

#### Sachverhalt / Rechtslage:

Die Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes Kronach (WWA), Herren Matthias Trau, Richard Lieb und Frau Grosch, stellten in der Sitzung des Stadtrates die Planung für die Deichsanierung im Stadtteil Wiesen vor.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 870.000,- Euro. Auf Grund der Kostenteilung verbleibt bei der Stadt Bad Staffelstein ein Eigenanteil von ca. 100.000,- Euro.

Hinweis: Die Maßnahme steht noch unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung durch den Freistaat Bayern und der wasserrechtlichen Genehmigung.

Zur Umsetzung ist ein Durchführungsbeschluss des Stadtrates notwendig.

Defizite der Hochwasserschutzanlage Wiesen:

- Deiche für das hundertjährliche Hochwasser (HQ100) nicht ausreichend hoch
- Kein durchgehender Deichhinterweg zur Deichverteidigung
- Deiche nicht überströmungssicher

Nachrüstungsbedarf gegeben

Der Baranteil der Stadt könnte durch Übernahme von Unterhaltsverpflichtungen und / oder Bauwerken in das Eigentum der Gemeinde reduziert werden.

Nach Zustimmung der Stadt, haushaltsrechlicher Genehmigung (Dez. 2016), Wasserrechtsverfahrten-Plangenehmigung (März 2017), Finanzierungsgenehmigung (Mai 2017) könnte die Bauausführung bis November 2017 erfolgen.

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein nimmt die in der Sitzung vorgestellte Planung zur Deichsanierung in Wiesen zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Maßnahme zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0

Weiterhin wurden die endgültigen Kosten des Bauabschnittes 12 Hochwasserschutz dargestellt, sowie über die nächsten Schritte beim Hochwasserschutz Bad Staffelstein informiert.

Nächster Abschnitt: Hochwasserrückhalt:

- Vermessung Lauterbach, Döberten, Döritz
- Erstellung eines digitalen Geländemodells
- Niederschlags-Abflussmodell (N/A-Modell) zur Ermittlung möglicher Rückhaltestandorte
- Variantenstudie für verschiedene Rückhaltekonzepte
- Festlegung der Ausführungsvariante

## Planung und Umsetzung:

Vermessung (August 2016), Erstellung Digitales Geländemodell (November 2016), Vergabe Ingenieurbüro N/A-Modell (Mai 2017), Festlegung Ausführungsvariante (Oktober 2017), Vergabe Planungsleistungen VgV-Verfahren (April 2018), Planfeststellungsverfahren in 2019

#### Geschätzte Kosten

Ingenieursleistungen: Vermessung 10.000 €, N/A-Modell 70.000 €, Vor-/Entwurfsplanung 60.000 €, Ausführungsplanung 110.000 €, Bauleitung und Baubegleitung 150.000 € / Gesamt: 400.000 €, städt. Anteil 35 % = 140.000 €

Bauleistungen Becken, grobe Schätzung 6.000.000 €, städt. Anteil 35 % = 2.100.000 €

Auf Anfrage von StR Ernst zur Berechnungsgrundlage teilte Herr Lieb mit, dass die Berechnung und Kostenermittlung vom WWA durchgeführt wurde. Die Prüfung erfolgt von der Regierung. Bei einem positiven Bescheid und unter Vorbehalt der Finanzierung wird die Plangenehmigung erteilt.

Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann denkt der Landkreis auch über eine Hochwasserschutzmaßnahme für die Kreisstraße im Bereich Wiesen nach und versucht eine Teillösung zu finden.

StR Ernst bat um die zeitnahe Einplanung der notwendigen Mittel für die Maßnahme im Haushalt 2017 und fragte an, ob die 65%ige Kostenbeteiligung durch die Regierung gesichert ist. Nach Auskunft von Herrn Lieb wurde der Anteil festgeschrieben und wenn die Zeitplanung passt, kann 2019/2020 mit dem Bau begonnen werden.

Auf Anfrage von StR Dinkel nach der Berücksichtigung der statistischen Wetterverhältnisse in den letzten Jahren bei der Berechnung teilte Herr Lieb mit, dass ein aktuelles Niederschlagsmodell auf dem neuesten Stand für das Verfahren verwendet wurde.

StR Freitag erkundigte sich nach den fehlenden Trittsteinen im Mühlbach. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann wurden die Trittsteine wegen eines Unfalls herausgenommen. Vielleicht kann eine andere passende Überquerungsmöglichkeit gefunden werden, erklärte Erster Bürgermeister Kohmann.

Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann ist für den Hochwasserschutz in Nedensdorf am Hirtengraben eine weitere Maßnahme in der Planung. Hier soll versucht werden, einen Rückhalt in der Fläche zu schaffen. In Nedensdorf handelt es sich um ein Gewässer 3. Ordnung in Zuständigkeit der Stadt, erklärte Herr Lieb. Auch für diese Maßnahmen gibt es gewisse Zuwendungssätze. Ein Planungsbüro ist mit der Vorbereitung eines wasserrechtlichen Verfahrens beauftragt. In dem Zuge wird auch die Höhe der Förderung abgeklärt.

TOP 2 Schnelles Internet - Festlegung des Erschließungsgebietes im zweiten Auswahlverfahren

# Sachverhalt / Rechtslage:

Eine zeitgemäße Internetversorgung mit Bandbreiten von mindestens 30 MBit/s ist heute weitestgehend flächendeckend nur in Ballungszentren verfügbar. Eine hohe Bebauungsdichte ermöglicht dabei den Providern einen eigenwirtschaftlichen Ausbau. Auf dem Land hingegen ist Breitbandausbau ohne (staatlichen) Zuschuss in nahezu allen Fällen unrentabel. Um hier eine weiter fortschreitende digitale Spaltung zu verhindern, hat der Freistaat Bayern Ende 2012 ein umfassendes Förderprogramm zum "Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Bayern" aufgelegt (Änderung der Richtlinie mit Wirkung zum 10.07.2014).

Die Stadt Bad Staffelstein plant, sich ein zweites Mal am Förderprogramm zu beteiligen, mit dem Ziel eine flächendeckende 30 MBit/s Versorgung (Downstream) im gesamten Stadtgebiet zu erreichen. Herr Reuther vom Ingenieurbüro Reuther NetConsulting hat die Projektziele, die Rahmendaten des Förderprogramms, bisher durchgeführte vorbereitende Schritte im Förderprozess sowie nachfolgend geplante Aktivitäten in seiner Präsentation erläutert.

Nach Auskunft von Herrn Reuther erfolgt die Inbetriebnahme der laufenden Maßnahme am 28.10.2016 durch die Telekom.

#### Beschluss:

Das Erschließungsgebiet für den Breitbandausbau in der Stadt Bad Staffelstein wird entsprechend dem beiliegenden Lageplan festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Stadt Bad Staffelstein folgt der Empfehlung des Bayerischen Breitbandzentrums und plant eine freihändige Vergabe mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb. Die Stadt Bad Staffelstein behält sich eine Aufhebung des Verfahrens vor, wenn alle eingegangenen Angebote eine Wirtschaftlichkeitslücke von 266.000€ überschreiten (240.000€ restliche Fördermittel und ca. 26.000 € Eigenanteil).

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0

TOP 3 Einstellung/Beauftragung eines/einer Citymanagers/in

# Sachverhalt / Rechtslage:

In der Sitzung wurde grundsätzlich über die Einstellung/Beauftragung eines/einer Citymanagers/in für die Stadt Bad Staffelstein beraten. Den Mitgliedern wurde mit der Sitzungsvorlage ein Anforderungsprofil mit möglichen Kernaufgaben übersandt.

Erster Bürgermeister Kohmann teilte mit, dass es zwei Möglichkeiten gibt:

- 1. Einstellung eines Citymanagers/in durch die Stadt; hier ist keine Förderung möglich
- 2. Beauftragung eines Citymanagers/in über einen Vertrag mit einer Laufzeit von 2 Jahren; Die Städtebauförderung fördert diese Stelle mit 60 % (Lichtenfelser Modell) aber nur im Rahmen der Städtebauförderung.

Nach Ansicht von Erstem Bürgermeister Kohmann gibt es durch die Leerstände und noch drohende Leerstände in der Innenstadt einen Bedarf an fachmännischer Unterstützung. StR Hagel signalisierte die Zustimmung der CSU-Fraktion für die Suche nach einen Citymanager.

Es sollte eine Festlegung erfolgen: Was für eine Stadtentwicklung wollen wir? Wie machen wir das? Die Situation sollte ganzheitlich für die Kernstadt und die Dörfer verbessert werden. Nach seiner Ansicht ist es wichtig, Impulse von außen zu bekommen, deshalb sollten die Kernaufgaben für die Stelle dahingehend überarbeitet werden.

StR Ernst stimmte für die FW-Fraktion dem Vorschlag zu. Er würde die Kernaufgaben auf die Punkte 1, 2, 3 und 5 aus der Vorlage beschränken. Es muss auch die Hierarchie festgelegt werden, ob der Citymanager beratend tätig ist und wem er unterstellt ist. Die genaue Regelung sollte im Vertrag definiert werden.

StR Freitag signalisierte für die SBUN-Fraktion die Zustimmung. Nach ihrer Ansicht können die Aufgaben Planung von Veranstaltungen und Besucherbetreuung raus. Wichtige Punkte wie die nachhaltige Weiterentwicklung, das Flächenmanagement und Energiemanagement sollten aufgenommen werden.

Die JB-Fraktion stimmt zu, teilte StR Ziegler mit. Nach seiner Ansicht muss die Verantwortlichkeit klar geregelt werden. Es soll keine Beschneidung der Kompetenzen von anderen Mitarbeiter geben. Die Fraktion sieht den Citymanager als Idee-/Impulsgeber.

Für die SPD-Fraktion stimmte StR Leicht zu.

StR Mackert schlug vor, nach der Fassung des Grundsatzbeschlusses sollten die Festlegungen und die Ausschreibung mit dem Anforderungsprofil in einem kleinen Gremium erfolgen.

# **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt beschließt, dass ein(e) Citymanager/in eingestellt bzw. beauftragt wird. Das genaue Anforderungsprofil mit den Kernaufgaben wird noch festgelegt.

# Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

22

Nein-Stimmen:

0

TOP 4	Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Anhörungs-
	verfahren zum Entwurf vom 12. Juli 2016; Stellungnahme der Stadt Bad Staffel-
	stein

#### Sachverhalt / Rechtslage:

Mit Schreiben vom 19.09.2012, 13.12.2012 und 23.01.2013 hat die Stadt Bad Staffelstein den Antrag gestellt, vom Unterzentrum zum Mittelzentrum aufgestuft zu werden.

Der Bayerische Ministerrat hat den nun vorliegenden Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Festlegungen hinsichtlich der zentralen Orte wurden geändert und die Stadt Bad Staffelstein gemeinsam mit der Stadt Lichtenfels als Mittelzentrum im Verordnungsentwurf vorgesehen. Der gemeinsame Antrag der beiden Städte Bad Staffelstein und Lichtenfels vom 23.11.2015 auf Einstufung als gemeinsames Oberzentrum ist in diesem Verordnungsentwurf nicht berücksichtigt.

Die Städte sind bei der Änderung nach dem Bayerischen Landesplanungsgesetz zu beteiligen und haben die Möglichkeit, bis zum 15.11.2016 gegenüber dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Stellung zu nehmen.

Der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms kann im Internet unter www.landesentwicklungbayern.de eingesehen werden.

StR Ziegler sprach sich dafür aus, weiterhin an dem Antrag zur Aufstufung zum Oberzentrum gemeinsam mit der Stadt Lichtenfels festzuhalten.

Auf Anfrage von StR Ernst in Bezug auf Nachteile für die Stadt Bad Staffelstein, wenn die Stadt mit Lichtenfels ein Mittelzentrum bildet, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass es nur Beschränkungen, was den großflächigen Einzelhandel betrifft, gibt. Für Bad Staffelstein entstehen keine Nachteile. Bad Staffelstein und Lichtenfels werden als Einheit betrachtet, aber durch das gemeinsame Zentrum wird die kommunale Zusammenarbeit deutlich herausgestellt.

# **Beschluss:**

Im Zuge des Anhörungsverfahrens zum Entwurf vom 12. Juli 2016 des Landesentwicklungsprogramms Bayern(LEP) erneuert die Stadt Bad Staffelstein den gemeinsamen Antrag mit der Stadt Lichtenfels auf Einstufung zum gemeinsamen Oberzentrum.

# Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

22

Nein-Stimmen:

0

Ein Mitglied des Stadtrates verließ die Sitzung.

TOP 5 Bebauungsplan "Am Melm - Altenbanz"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

#### Sachverhalt / Rechtslage:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.07.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Melm – Altenbanz" beschlossen. Vom Stadtbauamt wurde zwischenzeitlich ein Planentwurf mit Begründung ausgearbeitet.

Der Geltungsbereich umfasst die im Nordwesten des Stadtteiles Altenbanz liegenden Grundstücke Fl.Nrn. 94, 94/2, 95/Teilfl., 95/1, 95/2, 95/3, 95/4 und 95/5 der Gemarkung Altenbanz mit einer Gesamtfläche von insgesamt ca. 9.300 m². Das Gebiet wird als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauBNVO) ausgewiesen.

Bauamtsleiter Hess stellte den Bebauungsplan mit der Begründung vor.

# Beschluss:

Der Stadtrat billigt den vom Stadtbauamt Bad Staffelstein vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes "Am Melm – Altenbanz" und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

21

Nein-Stimmen:

Ω

# TOP 6 Sonstiges öffentlich

## Sachverhalt / Rechtslage:

Erster Bürgermeister Kohmann informierte die Mitglieder über folgende Veranstaltungen und lud die Stadträte und die Bevölkerung dazu ein:

• 30.09.2016, um 14.00 Uhr Einweihung der Bahnhofstraße Bauabschnitt III mit Segnung, musikalischer Umrahmung durch die Nothelfer im offiziellen Teil und anschließendem Straßenfest ab 17.00 Uhr

 15.11.2016, um 19.00 Uhr Jubiläumsfeier "15 Jahre Badanerkennung" mit kleinem Festakt in der Adam-Riese-Halle, Festvortrag durch Herrn Prof. Dr. Dippold und musikalische Unterhaltung durch die Klampfengruppe

# Wasserversorgung im Stadtteil Vierzehnheiligen, Erweiterung des Planungsauftrages

Nach einem Antrag zur Geschäftsordnung durch StR Ernst wird ein Teil des Tagesordnungspunktes in öffentlicher Sitzung behandelt.

Erster Bürgermeister Kohmann informierte: Der Stadtrat beschloss, die Stadtteile Wolfsdorf, Grundfeld und Vierzehnheiligen an die FWO anzuschließen. Der Stadtteil Wolfsdorf konnte direkt ohne Einschaltung eines Ingenieurbüros an die Wasserversorgungsleitung der FWO angeschlossen werden.

Für den Anschluss der Stadtteile Grundfeld mit Vierzehnheiligen musste ein Ingenieurbüro beauftragt werden, da die Versorgung von Vierzehnheiligen durch das Hochpumpen des Wassers etwas schwieriger ist. Hierfür ist die Verlegung einer neuen Wasserleitung mit geschätzten Kosten in Höhe von 406.000 € notwendig.

Bei der Ortsbegehung des Ingenieurbüros mit Bauamtsleiter Hess und den städt. Wasserwarten wurde festgestellt, dass die Leitung vom Pumphaus zum Ortsnetz sehr marode ist und es schon mehrmals zu Wasserrohrbrüchen kam. Im Zuge der Maßnahme ist die Verlegung eines Steuerungskabels durch Erdarbeiten zum Pumphaus notwendig. In diesem Zuge wäre die Erneuerung der maroden Leitung von 700 m sinnvoll. Die geschätzten Kosten hierfür liegen bei ca. 240.000 € + der erhöhten Ingenieurskosten.

Die Gesamtkosten würden noch unter den eingestellten Haushaltsmitteln 2016 in Höhe von 700.000 € liegen. Für 2017 wurden bereits 290.000 € für das Ortsnetz eingeplant, das erneuert werden muss.

Auf Anfrage von StR Ernst zum Stand der Gebührenkalkulation teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass der kommunale Prüfungsverband derzeit daran arbeitet, die Gebührenkalkulation vorzunehmen. Das Ergebnis kann evtl. in der Novembersitzung dem Stadtrat mitgeteilt werden.

#### Nord-Ost-Spange

StR Freitag bat darum, bei Antworten und Auskünften zur Nord-Ost-Spange die Wortwahl "Der Stadtrat erachtet den Bau der Nord-Ost-Spange mehrheitlich für unumgänglich." zu wählen, da der Beschluss nicht einstimmig erfolgte.

StR Ernst bat um eine Klarstellung in Bezug auf den Zeitungsbericht über eine Sitzung der Staffelsteiner Bürger für Umwelt und Naturschutz in der Presse mit der Behauptung, dass die Verlegung der Staatsstraße ohne den Bau der Nord-Ost-Spange als Umgehung möglich wäre. Erster Bürgermeister Kohmann wird mit dem Staatl. Bauamt die Angelegenheit besprechen.

Nach Auskunft von StR Schnapp handelt es sich bei der Aussage der SBUN-Partei um keine Behauptung sondern einen Vorschlag, der geprüft werden sollte, ob die Verlegung der Staatsstraße ohne die Spange möglich wäre. Das heißt nicht, dass die Möglichkeit funktioniert. Erster Bürgermeister Kohmann sah durch den Zeitungsbericht keinen Auftrag an die Stadt zur Prüfung. Dafür ist ein Antrag erforderlich.

StR Ernst bat darum, die Fenster in der Frontseite des Bärenanwesens zu putzen. Erster Bürgermeister sagte dies zu und teilte mit, dass evtl. auch der Sockel neu gestrichen werden sollte.

#### Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.